

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 98 (2007)
Heft: 22-23

Rubrik: Firmen und Märkte = Entreprises et marchés

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Solarstrombranche fordert mehr Geld

Weltweit sind in der Fotovoltaik jährliche Wachstumsraten von 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen. Unbestrittener Marktleader ist Deutschland, dank der unbeschränkten kostendeckenden Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien. Wie wird nun aber die beschränkte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in der Schweiz die Zukunft der Fotovoltaik beeinflussen?

Die Solarstrombranche wächst auch in der Schweiz stark. Das zeigte sich unter anderem an der hohen Teilnehmerzahl in Emmenbrücke, wo die Swissolar und EnergieSchweiz am 8./9. November zur «7. Nationalen Photovoltaik Tagung» luden. Über 260 Teilnehmer wohnten der Veranstaltung bei, darunter viele Fachleute aus Deutschland, die zusätzliches Know-how in die Schweiz bringen. Wegen der grossen Nachfrage mussten sogar Gäste abgewiesen werden. Dass dies bald auch den Betreibern, die ihre neuen Fotovoltaikanlagen bei der Swissgrid anmelden, so gehen könnte, ist die grosse Besorgnis der Solarstrombranche.

KEV: Korsett ...

«Die KEV stösst bei den Investoren auf enormes Interesse», schreiben die Swissolar und EnergieSchweiz in ihrer Medienmitteilung vom 8. November. «In der Schweiz haben bereits Hunderte von Landwirten sowie gewerblichen und privaten Haus-

besitzern die Planung einer Fotovoltaikanlage an die Hand genommen. Bei einem ähnlich schnellen Marktwachstum wie in Deutschland würden viele Investoren aufgrund der stark begrenzten Mittel nicht von der neuen Regelung profitieren können.» Im Gegensatz zu Deutschland hat die Schweiz eine beschränkte kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus Sonnenenergie. Und nicht nur das: Von allen Energieformen aus erneuerbaren Quellen erhält Solarstrom in der Schweiz den kleinsten Anteil an der Vergütung, nämlich 20 % für Anlagen mit ungedeckten Kosten zwischen 30 und 40 Rp./kWh, 10 % für Anlagen mit ungedeckten Kosten zwischen 40 und 50 Rp./kWh und nur 5 % für Anlagen, bei denen die ungedeckten Kosten 50 Rp./kWh übersteigen. Diesen Zahlen steht ein stark wachsender Solarstrommarkt gegenüber. Die Schweizer Solarstrombranche befürchtet deshalb, dass der Kuchen für die Photovoltaik zu klein und zu schnell aufgebraucht ist, und meint lakonisch: «Die

Solarbranche könnte also Opfer des eigenen Erfolgs werden.» Sie fordert vom Parlament, die Rahmenbedingungen für ein kontinuierliches Marktwachstum sicherzustellen und bei Bedarf die Quoten für die Fotovoltaik im Energiegesetz anzuheben.

... oder gezielte Förderung?

Wird die Solarstrombranche benachteiligt? Oder anders gefragt: Was ist Sinn und Zweck der KEV? Toni Bucher, Mitglied der Geschäftsleitung beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), betont: «Ziel der kostendeckenden Einspeisevergütung ist die intensivierte Förderung von Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit möglichst grossem Potenzial, das heisst, es soll möglichst viel Strom zu möglichst günstigen Bedingungen produziert werden können. Wir wollen zuerst die Früchte ernten, die am tiefsten hängen.» Die Fotovoltaik sei die teuerste aller Energieformen aus erneuerbaren Quellen. Die Priorität der Förderung sollte der technologischen Weiterentwicklung dienen. Ausserdem sei die Schweiz mit nur rund 1000 Sonnenstunden pro Jahr kein «Sonnenland». All diese Faktoren wirkten sich, so Bucher, negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Sonnenenergie aus. Fotovoltaik solle aber gefördert werden, indem man konsequent die besten Anlagen unterstütze und damit Anreize für die Weiterentwicklung der Technologie schaffe.

Das gewährleiste das Gesetz mit der gezielten, beschränkten Einspeisevergütung. Ausserdem, sagt Bucher, hätten Betreiber von Fotovoltaikanlagen wie alle Produzenten von Strom aus erneuerbaren Quellen nach wie vor die Möglichkeit, ihren Strom als Ökostrom selbst zu vermarkten und so den Preis für ihr Produkt selbst festzulegen.

Werkstattbericht aus dem Departement

Die Details der KEV waren zum Zeitpunkt der Fotovoltaiktagung noch nicht abschliessend festgelegt. Nach der Vernehmlassung geht das Ringen um gewisse Punkte weiter; der Verordnung stehen noch die Ämterkonsultation, das Mitberichts-



SSFS

Dachflächen von Landwirtschaftsbetrieben haben ein grosses Potenzial für Photovoltaik.

verfahren der Departemente und die Verabschiedung durch den Bundesrat bevor. Urs Wolfer vom Bundesamt für Energie (BFE) präsentiert denn auch den Stand der KEV für den Bereich Solarenergie ohne Gewähr. Die Vernehmlassung der Energieverordnung (EnV), welche die KEV beinhaltet, sei im Bereich der Fotovoltaik unproblematisch verlaufen. Von 900 Einzelfragen zur EnV habe es nur 36 zur Fotovoltaik gegeben. Gegenüber der Vernehmlassung hätten sich aber noch einige Punkte verändert, so Wolfer: Die Amortisations-/Vergütungsdauer solle von 20 auf 25 Jahre erhöht werden. Auch sei noch nicht sicher, ob die Anlagekostenerhebung statt mittels einer Kostenschätzung gemäss einer Markterhebung erfolgen. Das Anmeldeverfahren solle vereinfacht, die Meldepflicht des Betreibers an das BFE abgeschafft werden. Bei der Anmeldung von Anlagen bei Swissgrid sollten bereits gebaute Anlagen ab 1. Januar 2006 Priorität haben.

Am stärksten werden mit der KEV integrierte Fotovoltaikanlagen gefördert, mit dem Ziel, Anlagen in bereits überbauten Siedlungen zu installieren. Wolfer betonte: «Schöne integrierte Anlagen sind eine bessere Referenz. Und viele Anlagen fördern das Verständnis für diese Energiequelle.» Damit spricht Wolfer einen grossen Vorteil der Fotovoltaik an: Diese Anlagen können im Vergleich zu anderen Anlagen, die erneuerbare Quellen wie Wasser oder Wind nutzen, schnell und in gewissen Kantonen sogar ohne Baubewilligung oder zumindest mit vereinfachten Bewilligungsverfahren installiert werden. (kl)

Serie: Entwicklung der Energien aus erneuerbaren Quellen in der Schweiz

Die kostendeckende Einspeisevergütung soll Energien aus erneuerbaren Quellen fördern. In den Bulletins 18 und 20 berichteten wir über Kleinwasserkraft und Biomasse. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe, wie sich der Markt im Bereich Windenergie entwickelt.

Capgemini-Bericht zur Strommarkliberalisierung

Die Schweizer Energieunternehmen können bei der bevorstehenden Liberalisierung des Grosskundenmarkts von den Erfahrungen ihrer europäischen Pendants profitieren. Bernd Wöllner, Vice President Energy & Utilities bei Capgemini Consulting, sagte dazu bei der Vorstellung des European Energy Market Observatory (EEMO)-Reports auf einer Tagung vom 14. November in Zürich: «Die hiesigen Energieanbieter sollten den tief greifenden Veränderungen im Markt durch eine aktive Transformation ihres eigenen Unternehmens begegnen. Sie müssen in der Lage sein, flexibel auf die dynamischen Marktentwicklungen zu reagieren, um langfristiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen.» Insgesamt werden laut dem aktuell zum neunten Mal vorgelegten Report der Unternehmensberatung Capgemini Consulting drei Entwicklungslinien den gesamteuropäischen Energiemarkt in den nächsten Jahren prägen: das Unbundling im Kontext der Liberalisierung, die Vereinbarkeit von Versorgungssicherheit und angestrebter CO₂-Reduzierung sowie der Umgang mit Russland als grösstem Gaslieferanten.

In der Schweiz sind mit der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes dem Stromversorgungsgesetz etwas mehr als

die Hälfte des Markts (53 %) für den Wettbewerb freigegeben. Die Wahl des Stromlieferanten ist dann Grosskunden ab einer Mindestabnahmemenge von 100 000 MWh/Jahr gestattet. «Die Schweizer Energieanbieter sollten sich aktiv dem Wettbewerb stellen. Dies kann auch durch Kooperationen mit anderen Versorgern auf regionaler Ebene geschehen», so Bernd Wöllner. Die Erfahrungen aus dem Nachbarland Deutschland belegen, dass es besser ist, die Anforderungen des Unbundlings konsequent umzusetzen und sich so den nötigen Gestaltungsspielraum zu schaffen. Doch der EEMO-Report zeigt am Beispiel der EU auch auf, dass das verordnete Unbundling allein unter Umständen zu wenig ist, um nachhaltigen Wettbewerb zu erzeugen. Darüber hinaus, so die Schlussfolgerung aus dem Report, wäre zu prüfen, ob nicht andere Massnahmen einen zusätzlichen Effekt hätten. Genannt werden einfachere Abwicklungsverfahren, finanzielle Anreize, die zu mehr Investitionen in Internektoren und Pipelines führen, sowie eine einfachere Teilnahme am Grosshandel und Zugang zu Übertragungskapazitäten. «Unbundling allein lässt noch keinen liquiden europäischen Markt für Strom entstehen», so Wöllner. (Capgemini/kl)

Claus Flore wird Geschäftsführer der Teravis AG

Per 1. Januar 2008 übernimmt der ausgewiesene Strommarkt- und Marketingexperte Claus Flore die Leitung und Weiterentwicklung der Teravis AG, eines Beratungsunternehmens für Energieverteilung. Die Aufbauphase der Firma unter der Leitung von Cornelia Wolf ist damit abgeschlossen.

Der 41-jährige Diplom-Betriebswirt bringt langjährige energiewirtschaftliche Erfahrung aus dem deutschen und dem schweizerischen Strommarkt mit. Für namhafte Energieunternehmen, wie die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) oder die Watt-Gruppe, war er verantwortlich oder mitverantwortlich für strategische Neuausrichtungen, den Aufbau regionaler Ver-

triebsgesellschaften und den Markenaufbau sowie die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzepten. Zurzeit arbeitet er bei den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW) als Leiter Produktentwicklung und Marketing.

Gemeinsam mit ihrem Team war Wolf in den letzten Monaten für den gelungenen Aufbau und den erfolgreichen Start des Unternehmens verantwortlich. Wie geplant übernimmt Wolf per 1. Januar 2008 wieder ihre ursprüngliche Aufgabe als Leiterin des konzernweiten Beraterpools bei der Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel). Mit dem Führungswechsel tritt Teravis von der Aufbau- in die Weiterentwicklungsphase ein. (Teravis/kl)

Finis les chemins à grille, les chemins de câbles et les conduites montantes!
Il existe maintenant les Multi-chemins LANZ: un chemin pour tous les câbles

- Les Multi-chemins LANZ simplifient la planification, le métré et le décompte!
- Ils diminuent les frais d'agencement, d'entreposage et de montage!
- Ils assurent de meilleurs profits aux clients: excellente aération des câbles
- Modification d'affectation en tout temps. Avantageux. Conformes aux normes CE et SN SEV 1000

Pour des conseils, des offres et des livraisons à prix avantageux, adressez-vous au grossiste en matériel électrique ou directement à



lanz oensingen sa e-mail: info@lanz-oens.ch
 CH-4702 Oensingen • Tél. 062/388 21 21 • Fax 062/388 24 2

